
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 21.07.2008

Nr. 33

Richtlinie über die Nutzung von Namensrechten der Bergischen Universität Wuppertal

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Richtlinie regelt den Umgang mit Namens- sowie verwandten Rechten an der Bergischen Universität Wuppertal.
- 1.2 Der Name „Bergische Universität Wuppertal“ unterliegt dem Schutz vor unbefugtem Namensgebrauch im Sinne des § 12 BGB.
- 1.3 Das Gleiche gilt für die Domain „www.uni-wuppertal.de“ sowie alle sich daraus generierenden Subdomains.
- 1.4 Der Bergische Löwe in der im Jahr 1976 durch Herrn Prof. Winterhager entwickelten Form, im Folgenden „Logo“ genannt, ist eingetragene Marke der Bergischen Universität Wuppertal und unterliegt daher dem Schutz des Markengesetzes, insbesondere der §§ 14 und 15 MarkenG.

2. Zuständigkeiten

- 2.1 Zuständig für die Überwachung der rechtmäßigen Nutzung des Namens „Bergische Universität Wuppertal“ sowie des Logos ist die Wissenschaftstransferstelle.
- 2.2 Für die Überwachung der rechtmäßigen Nutzung der universitätseigenen Domains ist das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung zuständig.

3. Dienstliche Nutzung

- 3.1 Sowohl der Name der Bergischen Universität Wuppertal, das Logo als auch die Domains, deren Inhaberin die Bergische Universität Wuppertal ist, sind regelmäßig ausschließlich für die dienstliche Nutzung vorgesehen.
- 3.2 Dienstliche Inhalte, insbesondere auch Lehr- und Lerninhalte sind grundsätzlich im Namen der Bergischen Universität zu veröffentlichen.
- 3.3 Dienstliche Internetinhalte sind im Allgemeinen unter einer Domain der Bergischen Universität Wuppertal abzulegen. Dies gilt insbesondere für den Fall, in dem Ressourcen der Bergischen Universität genutzt werden (Server, Netz,...).
- 3.4 Über begründete Ausnahmen von den Festlegungen in Ziff. 3.1 bis 3.3 entscheidet das Rektorat auf Antrag.

4. Nutzungsentgelte

- 4.1 Die dienstliche Nutzung des Namens der Bergischen Universität Wuppertal, des Logos sowie einer universitätseigenen Domain durch Universitätsmitglieder und -angehörige ist kostenfrei.
- 4.2 Auf formlosen Antrag kann Mitgliedern und Angehörigen der Bergischen Universität darüber hinaus, aber auch universitätsfremden Dritten – befristet – die Nutzung des Namens der Bergi-

schen Universität Wuppertal und des Logos in Papierform bzw. zur Werbung auch im Internet zu bestimmten Anlässen genehmigt werden, wenn die jeweils konkrete Nutzung nicht den Interessen der Bergischen Universität Wuppertal entgegensteht.

- 4.3 Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der beabsichtigten ersten Nutzung, unter Angabe der gewünschten Nutzungsformen, mit der genauen Bezeichnung des beabsichtigten Verwendungszwecks und der beabsichtigten Nutzungsdauer zu richten an die Wissenschaftstransferstelle der Bergischen Universität.
- 4.4 Die Nutzung des Namens und des Logos ist für Universitätsmitglieder, sofern sie mit ihrer Veranstaltung keine kommerziellen Ziele verfolgen, kostenfrei.
- 4.5 Werden der Name und/oder das Logo durch Universitätsmitglieder wirtschaftlich genutzt, gilt für sie das Folgende entsprechend.
- 4.6 Im Rahmen von organisierten – eintägigen – Veranstaltungen sind für die Nutzung des Namens der Bergischen Universität Wuppertal auf
 - Briefen, Flyern und Plakaten und sonstigen Schriftstücken € 500,00,
 - Briefen, Flyern, Plakaten, sonstigen Schriftstücken und im Internet € 1.000,00Nutzungsentgelt je Veranstaltung fällig.
Dies gilt insbesondere auch für die Abendveranstaltungen (Partys, Feiern,...) in der Unihalle und in der Mensa.
- 4.7 Für die Nutzung des Logos ist für eintägige gewerbliche Veranstaltungen
 - ohne Internetwerbung € 1.000,00,
 - für die Veranstaltungen mit Internetwerbung € 1.500,00fällig.
- 4.8 Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist jeweils die doppelte Gebühr zu entrichten.
- 4.9 Die Entgelte sind nach Genehmigung der Nutzung innerhalb von zehn Tagen auf das Konto der Bergischen Universität bei der WestLB Düsseldorf, BLZ 300 500 00, Kto. Nr.: 4015 418, Verwendungszweck: 20 250.119 50 "Namensrechte BUW" zu überweisen.
- 4.10 Die Übertragung von Nutzungsrechten, die gemäß Ziff. 4.1 bis Ziff. 4.9 erworben wurden, an Dritte ist nicht gestattet; es gilt in jedem Falle Ziff. 2. dieser Richtlinie.

5. Wertfeststellungen

- 5.1 Der Wert des Namens der Bergischen Universität Wuppertal wird derzeit mit € 30.000,00 angesetzt; der Streitwert in den Fällen, in denen dieses Namensrecht verletzt wird, ist von Fall zu Fall zu ermitteln, er soll jedoch € 5.000,00 nicht unterschreiten.
- 5.2 Der Wert des Logos wird derzeit mit € 50.000,00 angesetzt. Der Streitwert in den Fällen, in denen dieses Namensrecht verletzt wird, wird grds. von Fall zu Fall entschieden, er soll jedoch € 10.000,00 nicht unterschreiten.
- 5.3 Der Wert der Domain „uni-wuppertal.de“ wird derzeit bei € 25.000,00 angesetzt. Der Streitwert in den Fällen, in denen dieses Namensrecht verletzt wird, wird mit nicht unter € 50.000,00 festgesetzt.

Die Richtlinie über die Nutzung von Namensrechten der Bergischen Universität Wuppertal tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal vom 09.07.2008.

Wuppertal, den 21.07.2008

Der Rektor
Der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Volker Ronge